



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **066/2018**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
24.05.2018

Tagesordnungspunkt:

Gesamtabschluss des Jahres 2015

Beschlussvorschlag:

Für den Gesamtabschluss 2015 wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses 2015 sind Rückstellungen in Höhe von 7.500 € bilanziert worden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rechnungsprüfungsausschuss	13.06.2018	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Gem. § 116 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2010 wurde von Seiten der Gemeinde Nottuln erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH geprüft. Die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH angefertigt. Nach Vorlage aller Gesamtabchlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss wurden die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2015 wurde ebenfalls die Concunia GmbH beauftragt. Für die Kosten sind entsprechende Rückstellungen in Höhe von 7.500 € bilanziert worden. Die Vorstellung des Gesamtabchlusses wird in der Sitzung durch die Verwaltung erfolgen.

Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Gem. § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk hat Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und dabei die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und Prüfungsgrundsätze anzugeben. Er hat ferner eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Ein Entwurf ist der Vorlage beigelegt.

Die Anlagen werden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Ansonsten sind die Dokumente wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem als Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Vorlage Nr. 066/2018

Anlagen:

Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2015 (nur für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in gedruckter Form)

Entwurf eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes 2015

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann, Nicole